

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neddemin vom 28.10.2021 (VO-33-BO-21-169)

Top 11 Beschluss über die Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 165 Kommunalverfassung M-V zur Übertragung von Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung an die Stadt Neubrandenburg.

Der seit 18.10.1995 bestehende Vertrag wird an die geänderten, gesetzlichen Grundlagen angepasst.

Der per Beschluss vom 01.07.2021 (VO-33-BO-21-167) bestätigte Vertragsentwurf musste auf Veranlassung der Rechtsaufsichtsbehörde nochmals angepasst werden. Die Korrekturen sind im beigefügten Vertragsentwurf rot dargestellt.

Der Beschluss vom 01.07.2021 mit der Nummer VO-33-BO-21-167 ist aufzuheben.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin stimmt in ihrer heutigen Sitzung dem öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 165 Kommunalverfassung M-V zur Übertragung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung an die Stadt Neubrandenburg in der vorliegenden Fassung zu.

Die Alarm- und Ausrückeordnung wird dementsprechend angepasst.

Der Beschluss vom 01.07.2021 (Nr. VO-33-BO-21-167) wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangene Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 7 | 7 | 0 | 0 |

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. August 2022

Thomas Beckmann
Gemeinde Neddemin
